



---

Verabschiedet auf der 89. Plenarsitzung am 21. Mai 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/407/Add.1, Ziff. 6)<sup>1</sup>.

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 2006 (XIX) vom 18. Februar 1965 und alle anderen einschlägigen Resolutionen,

*insbesondere unter Hinweis* auf ihre Resolution 63/280 vom 8. Mai 2009,

*bekräftigend*, dass die Anstrengungen der Vereinten Nationen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, namentlich auch durch ihre Friedenssicherungseinsätze, unverzichtbar sind,

*davon überzeugt*, dass die Vereinten Nationen ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der Friedenssicherung weiter verbessern und die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Friedenssicherungseinsätze erhöhen müssen,

*in Anbetracht* des Beitrags, den alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung leisten,

*davon Kenntnis nehmend*, dass zahlreiche Mitgliedstaaten, insbesondere truppenstellende Länder, Interesse daran bekundet haben, zur Arbeit des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze beizutragen,

*eingedenk* dessen, dass es auch weiterhin notwendig ist, die Effizienz des Sonderausschusses zu erhalten und die Wirksamkeit seiner Tätigkeit zu steigern,

1. *begreißt* den Bericht des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze<sup>2</sup>;
2. *schließt sich* den Vorschlägen, Empfehlungen und Schlussfolgerungen in den Ziffern 15 bis 228 des Berichts des Sonderausschusses *an*;
3. *fordert* die Mitgliedstaaten, das Sekretariat und die zuständigen Organe der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vorschläge, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sonderausschusses umzusetzen;
4. *wiederholt*, dass diejenigen Mitgliedstaaten, die in künftigen Jahren Personal für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen stellen oder sich künftig für drei aufeinanderfolgende Jahre als Beobachter an der Arbeit des Sonderausschusses beteiligen, auf schriftlichen Antrag an den Vorsitzenden des Sonderausschusses auf der darauffolgenden Tagung des Sonderausschusses Mitglieder werden;
5. *beschließt*, dass der Sonderausschuss im Einklang mit seinem Mandat seine

---

7. *beschließt*, den Punkt „Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.